

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00206/2019

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung)

Beschlüsse:

31.03.2020	Hauptausschuss
020/HA/2020	20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

1.)

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

2.)

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 12.03.2020 vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für einen Härtefallfond für bislang noch nicht abgerechnete Maßnahmen einzusetzen.“

Der Oberbürgermeister informiert, dass die Verwaltung den Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger übernimmt.

3.)

Auf Nachfrage von Herrn Ehlers, sichert der Oberbürgermeister zu, dass in der jetzigen Situation keine Bescheide versandt und Anträge auf Stundung möglich sind.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und §§ 7 Absatz 7 sowie 12 Absatz 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) gemäß der beigefügten Anlage 1.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für einen Härtefallfond für bislang noch nicht abgerechnete Maßnahmen einzusetzen.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

020/HA/0133/2020